

Bürgerversammlung am 19.04.2023 in der Singoldhalle Niederschrift

1. Begrüßung

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet um 19.05 Uhr die Bürgerversammlung. Er begrüßt:

- die ca. 50 Zuhörer/-innen
- die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte
- die Gäste von der Presse (Frau Ute Blauert, Schwabmünchner Allgemeinen)
- seitens der Stadt Bobingen: Stadtkämmerer Stefan Thiele, Stadtbaumeister Rainer Thierbach, Werkleiter der Stadtwerke Bernhard Langert und Pressesprecherin bzw. Niederschriftsführerin Eva-Maria Gürpinar

Erster Bürgermeister Förster weist daraufhin, dass mit amtlicher Bekanntmachung in der Schwabmünchner Allgemeinen vom 25.03.2023, durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und den Stadtteilen sowie der Veröffentlichung auf der städtischen Homepage und dem Stadtboten ordnungsgemäß geladen wurde.

Die heutige Versammlung ist eine solche des Art. 18 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Demnach hat der **Erste Bürgermeister, zugleich Vorsitzender** gem. Art. 18 Abs. 3 Satz 3 GO, mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderates auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. In einer Bürgerversammlung können grundsätzlich nur Gemeindebürger das Wort erhalten. Gemeindebürger ist derjenige, der gemäß Art. 15 Abs. 2 der GO das Recht besitzt, an den Kommunalwahlen teilzunehmen.

Der Vorsitzende ist aber persönlich der Meinung, dass auch die ausländischen Mitbürger zu Wort kommen sollten, sofern sie nicht als EU-Bürger bereits das Kommunalwahlrecht besitzen. Nach Art. 18 Abs. 3 GO kann dies die Bürgerversammlung im Einzelfall beschließen.

Ferner ist **der Vorsitzende** verpflichtet, einem Vertreter der Aufsichtsbehörde auf Verlangen das Wort zu erteilen. Die Aufsichtsbehörde über die Stadt Bobingen ist das Landratsamt Augsburg (LRA). Das LRA wurde von der heutigen Bürgerversammlung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Ein offizieller Vertreter ist heute nicht anwesend.

Art. 18 Abs. 4 GO bestimmt, dass Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Stadtrat zu behandeln sind. Sollten heute Beschlüsse gefasst werden, so handelt es sich dahingehend um Empfehlungen an den Stadtrat, der sich innerhalb dieser Frist mit den Angelegenheiten befassen muss.

Im Anschluss informiert **der Vorsitzende** die Zuhörer/-innen über folgende Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Finanzbericht Jahresrückblick und Ausblick 2023
3. Ausblick auf 2023 und aktuelle Projekte
4. Stellungnahme zu einem eingegangenen Antrag
5. Wünsche und Anfragen

Der Verwaltung wurde ein Anliegen im Vorfeld zugetragen. Unter „Wünsche und Anfragen“ wird es ausreichend Gelegenheit geben, miteinander über sonstige Angelegenheiten zu diskutieren.

Der Vorsitzende fragt, ob mit der Tagesordnung und der Sachbehandlung Einverständnis besteht. Da sich kein Widerspruch erhebt, gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Es ist beabsichtigt, die Bürgerversammlung gegen 21.00 Uhr zu beenden, aber alle Themen, die auf dem Herzen liegen, sollen besprochen werden.

Sämtliche Grafiken, Statistiken, Präsentationen und auch die Niederschrift werden auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass zu dieser Bürgerversammlung eingeladen wurde, um die Bürgerinnen und Bürger über die finanzielle Situation und die Rahmenbedingungen, unter denen der Haushalt verabschiedet wurde, zu informieren. Über die laufenden und geplanten Maßnahmen und Projekte wurde bereits ausführlich bei der vergangenen Bürgerversammlung am 26. Oktober 2022 berichtet.

2. Finanzbericht

Herr Thiele berichtet, dass sich die Haushaltsberatungen in diesem Jahr als besonders herausfordernd gestaltet haben und schwere Entscheidungen im Stadtrat zu treffen waren. Wie jede andere Kommune, werden auch der Stadt Bobingen durch die Bayer. Gemeindeordnung (GO) Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zugewiesen. Hierzu bedarf es neben einem finanziellen Rahmen auch einer Organisation mit personellen Ressourcen, damit diese Aufgaben in geeigneter Qualität umgesetzt werden können. Ein Blick auf den Haushalt 2023 zeigt, dass der Verwaltungshaushalt (laufendes Geschäft) ein Volumen von 45,6 Mi. Euro erreicht hat. Ein Großteil der Einnahmen wird aus Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und allgemeinen Zuweisungen (aus dem Bayer. Finanzausgleichsgesetz) generiert. Die Ausgabenseite spiegelt die Schwerpunkte des Handelns wieder. Viel Geld fließt in die Kreisumlage, die auf Grundlage eines Hebesatzes an den Landkreis zu entrichten ist, damit dieser mangels eigener selbststeuerbarer Finanzierungsquellen seine Aufgaben bewältigen kann. Ein weiterer großer Anteil der Ausgaben fließt in sächliche Ausgaben für die Pflege und Instandhaltung der Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel der Straßen- und den Gebäudeunterhalt. Der Vermögenshaushalt ist soweit ausgeglichen. Die größte Position, um den Vermögenshaushalt zu finanzieren, ist die Kreditaufnahme in Höhe 12,6 Mio. Euro. Dabei handelt sich um Ausgaben im investiven Bereich d.h. diese schaffen Vermögen und lassen Vermögen einen Mehrwert zukommen. Neben der Schuldentilgung werden fast 70% der Ausgaben im investiven Bereich nur für Baumaßnahmen ausgeben.

In diesem Haushalt spiegeln sich auch die schwierigen Rahmenbedingungen wieder. Der Krieg in der Ukraine hat gravierende Folgen: Preissteigerungen und hohe Energiekosten sind für jeden von uns im privaten Bereich spürbar und treffen auch alle Institutionen und Organisationen. Im Haushalt berücksichtigt wurden auch die angekündigten Tarifsteigerungen, die gegenfinanziert werden müssen und mit einer prognostizierten Steigerung der Personalkosten in Höhe von 6,5 Prozent im Verwaltungshaushalt eingeplant sind. Ein höherer Abschluss der Tarifverhandlungen würde zu maßgeblichen Sparmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr führen. Derzeit werden 18,4% des Ausgabevolumens für Personalkosten im laufenden Betrieb aufgewendet. Der Verwaltungshaushalt konnte für das Haushaltsjahr 2023 nicht ausgeglichen aufgestellt werden und machte den Griff in die Schatzkammer bzw. den Kredittopf erforderlich. Dies ist nicht nur in Bobingen der Fall und das Problem

der allgemeinen Situation. Die Kreditaufnahme beläuft sich auf 58,3% dessen, was wir im Vermögenshaushalt im investiven Bereich einnehmen.

Für was geben wir Geld aus? (Verwaltungshaushalt nach Aufgaben)

Zu einem der größten Aufgabenbereiche mit hohem Bedarf an Zuschüssen zählt die soziale Sicherung mit einem Bedarf in Höhe von 5,1 Mio. Euro. Allein für die Kinder- und Jugendarbeit stehen Einnahmen von 5,3 Mio. Euro, die im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landes aus BayKiBiG erzielt werden, zur Verfügung. Diese werden an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet und für den Ausgleich von Defiziten verwendet. Dem steht ein Ausgabenvolumen von 10 Mio. Euro gegenüber. **Herr Thiele** betont die Wichtigkeit, die der Aufgabe der Beschäftigten in den sozialen Einrichtungen zukommt. Investitionen in diesen Bereich sollen auch in Zukunft zum Wohl unserer Kinder getätigt werden.

Prognose für die Zukunft der Investitionen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Der Stadtrat beschäftigt sich im Zuge der Haushaltsberatungen auch mit der Finanzprognose für die kommenden drei Jahre. Den Gesamteinnahmen von 5,8 Mio. Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 14,6 Mio. Euro gegenüber. Dadurch ergibt sich ein Defizit von 8,8 Mio. Euro. Es bereitet den Kommunen zunehmend Schwierigkeiten, die zugewiesenen Aufgaben aufgrund mangelnder Gegenfinanzierung erfüllen zu können. Das trifft uns nicht alleine, trägt aber dazu bei, dass wir an anderer Stelle Probleme bekommen.

Blick auf die Investitionen am Beispiel des Neubaus in der Siedlung

Wir übernehmen gesellschaftliche Aufgaben wie die Bereitstellung von Bauland oder kostengünstigen Mietwohnungen, für die der Bund zurecht wirbt, für die aber keine ausreichende Gegenfinanzierung sichergestellt ist. Im Vorfeld solcher Investitionsentscheidungen, die unter Berücksichtigung von Fördermitteln durchgeführt werden, muss man sich im Klaren sein, wie diese langfristig finanziert werden können. Beispielhaft ist hier das Projekt „Wohnen am Brunnenplatz“ in der Siedlung zu nennen, das sich bei mangelnder Gegenfinanzierung über einen langfristigen Zeitraum gezwungenermaßen nur über Mieteinnahmen finanzieren lässt. Letztlich müssen wir dafür Sorge tragen, dass wir mindestens eine schwarze Null, bestenfalls Reserven für die Instandhaltung vorhalten. Als weiteres Beispiel benennt **Herr Thiele** die Bauausgaben für die Straßen-, Wege- und Brückensanierung, die sich bis zum Jahr 2026 auf 5,8 Mio. Euro belaufen werden. Der Bezuschussungsgrad des Landes liegt dabei gerade einmal bei knappen 10 %.

Tendenzen

Die Tendenz der Verschuldung gibt Anlass zur Sorge. Bei einem bisher beanspruchten Kreditvolumen von 12,6 Mio. Euro (abzgl. Tilgung) liegt der Schuldenstand des Kernhaushalts Ende des Jahres 2023 bei 23,1 Mio. Euro. Da die Kommunalaufsicht des Landkreises den gesamten Schuldenstand bewertet, muss der Schuldenstand der Stadtwerke im Gesamtwerk berücksichtigt werden, welches sich bis Ende 2023 auf einen Schuldenstand von 43,8 Mio. und bis 2026 auf 62 Mio. Euro beläuft. Über allem steht das kaufmännische Vorsichtsprinzip d.h. wir planen bei den Ausgaben mehr und bei den Einnahmen weniger. Bei den Einnahmen versuchen wir alles, was möglich ist, auszuschöpfen und uns bei den Ausgaben so lange wie möglich zu begrenzen.

Fazit

Gesellschaftliche Herausforderungen und schwierige Rahmenbedingungen stellen die Kommunalpolitik vor große finanzielle Schwierigkeiten. Die Aufgabefülle, Forderungen, Erwartungen und zugewiesene Aufgaben, mit denen sich Kommunen konfrontiert sehen, treffen auf eine stark belastete kommunale Landschaft. Investitionen sind bei weitem nicht durch die Zuschüsse des Landes gedeckt bzw. gegenfinanziert.

Der Stadtrat und die Verwaltung haben Entscheidungen getroffen, die nicht einfach gefallen sind. Letztlich haben diese aus Sicht von **Herrn Thiele** aber zu einem genehmigungsfähigen Haushalt geführt. Ziel ist es, Strukturen zu erhalten und Standortmerkmale zu sichern. Das, was uns als Stadt

ausmacht, wollen wir erhalten, entwickeln und ausbauen. Dafür sind Investitionen wie der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen weiterhin vorgesehen. Ein nicht genehmigungsfähiger Haushalt hätte zur Konsequenz, dass die Kommunalaufsicht der Stadt Bobingen eine möglicherweise Haushaltssicherung verordnet, die mit einer Begrenzung der Kreditaufnahme einhergehen könnte. Aus diesem Grund hat der Stadtrat beschlossen, sich mit dem Blick auf den Haushalt 2024 die freiwilligen Leistungen anzuschauen, um durch eigene Maßnahmenpakete finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten oder zurückzugewinnen (siehe Anlage).

3. Ausblick auf 2023 und aktuelle Projekte

Der Vorsitzende geht noch einmal auf das Thema der zugewiesenen Pflichtaufgaben ohne ausreichende Gegenfinanzierung ein. Als Beispiel nennt er neben dem Wegfall der Straßenausbausatzung, die nicht durch ausreichende Kompensationszahlungen ausgeglichen ist, sowie den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Jeder geschaffene Kinderbetreuungsplatz bedeute zwar nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) etwas mehr Einnahmen, aber auch mehr Ausgaben, da die Stadt die Einnahmen des Freistaates 1:1 an die Träger weiterreichen und mit den eigenen Pflichtbeiträgen erhöhen muss, zugleich steigt aber auch mehr Aufwand in der Defizitrechnung. Er hält fest, dass sich die Probleme durch den Fachkräftemangel - gerade mit Blick auf weitere Rechtsansprüche wie den Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Grundschulalter ab 2026 - auch in Bobingen weiter verschärfen werden.

Aktuelle Projekte:

Geh- und Radweg Hoehster Straße

Wurde am 17.04.2023 submittiert und steht zur Vergabe in der Stadtratssitzung am 25.04.2023 auf der Tagesordnung. Die Realisierung des Projekts stellt ein klares Signal des Stadtrates dar, dass die Stadt Bobingen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin Investitionen tätigt.

Fuß- und Radfahrbrücke im Singoldpark

Diese muss erneuert werden. Allerdings ist dies erst im kommenden Jahr realisierbar. Damit diese wieder nutzbar ist, werden zeitnah Holzplanken angebracht.

Glasfaserausbau

In den Stadtteilen wurde bereits mit dem Ausbau durch die Deutsche Glasfaser begonnen. In Straßberg soll der Ausbau in den nächsten 3-4 Wochen abgeschlossen sein. In den anderen Stadtteilen sowie Bobingen-Siedlung rechnet man mit einem Abschluss der Arbeiten bis zu Beginn der Sommerferien. Im Hauptort Bobingen will die Deutsche Telekom in Kürze mit dem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau beginnen.

Neue Kita „Wasserschloss“ in der Krumbacher Straße

Die Baumaßnahme ist in vollem Gange. Die Bohrpfähle sind gesetzt und die Bodenplatte ist bereits gelegt. Kostenpunkt: 7,9 Mio. Euro.

Neue Kita im Himbeerweg in Bobingen-Siedlung

Das Projekt befindet sich im VgV-Verfahren. Die Größe der Kita, wird im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss behandelt. Die Vergabe von Planungsleistungen soll in der Stadtratssitzung im Mai, spätestens Juni erfolgen.

Halteverbot Bobingen Nord

Der Vorsitzende nimmt Bezug zur Berichterstattung der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 18.04.2023, die sich auf dem Kellerbrand vom 31.03.2023 in Bobingen-Nord und der dort

problematischen Parksituation in Anfahrtsstraßen bezieht. Die Ursache liege in erster Linie nicht an falsch parkenden Fahrzeugen, sondern an der Größe der dort parkenden Liefer- und Transportfahrzeuge. Diese beengen die Straßen im Kurvenbereich. Da Gefahr im Verzug bestand, hat die Stadt Bobingen umgehend ein Halteverbotsplan entwickelt, der im Einverständnis mit der Feuerwehr Bobingen am 12.04.2023 umgesetzt wurde. Es handelt sich um eine provisorische Aufstellung. Während der Testphase erfolgen Bewegungsfahren der Rettungskräfte, um weitere Erkenntnisse zu ermitteln. Eine Entscheidung über dauerhafte Maßnahmen wird im zuständigen Ausschuss beraten und beschlossen.

Ausbau von Windkraftenergieanlagen

Unter Berücksichtigung von Vorgaben des Verteidigungsministeriums wurde im Frühjahr 2022 eine voruntersuchende Flächenprüfung zur Errichtung von Windenergieanlagen von Kommunen im Begegnungsland Lech-Wertach vorgestellt. Im Hauptort von Bobingen und dem Hochfeld ist der Bau von Windkraftanlagen aus militärischer Sicht nicht möglich. Als geeignete Flächen stehen in Bobingen nur die Waldgebiete zwischen Straßberg, Reinhartshausen und Burgwalden zur Verfügung. Im Herbst 2022 wurde das Ingenieurbüro Sing GmbH vom Begegnungsland Lech-Wertach mit der Erstellung einer Standortstudie für Windenergieprojekte beauftragt. Im November 2022 fasste der Stadtrat den Beschluss, dass die Stadt Bobingen es begrüßt, wenn auf Bobinger Flur und in den Nachbarkommunen Windenergieanlagen mit Bürgerbeteiligung entstehen. Mit dem Ziel, Windkonzentrationsflächen auszuweisen, wurde des Weiteren der Einstieg in die Bauleitplanung und eine Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Diese muss aus Gründen der Flächenprivilegierung bis spätestens 01.04.2024 in Kraft getreten sein. Im Zeitraum zwischen Februar und September/Okttober erfolgt eine artenschutzrechtliche Untersuchung (Avifaunistisches Gutachten), die vom Stadtrat in Auftrag gegeben wurde und mit der die Stadt Bobingen mit 120.000Euro in Vorleistung geht. Parallel erfolgen Gespräche über die Flächensicherungen mit den Bayer. Staatsforsten und den privaten Eigentümern.

Terminankündigung

Die nächste Bürgerversammlung ist voraussichtlich im Herbst d.J. geplant.

4. Stellungnahme zu einem eingegangenen Antrag

Michael Ettel, Fraunhoferstraße 9 (ANWESEND):

Der Vorsitzende trägt das Schreiben vom 03.04.2023 (Eingang per E-Mail) vor:

„Guten Tag, bei der Bürgerversammlung bitte ich um Informationen zu folgenden Themen: 1. Fortschreibung des Verkehrskonzeptes: Wann? Wie? Wo? 2. Maßnahme zur Energiewende in Bobingen: Windkraft & Solartechnik 3. Lebenswertes Bobingen: a) Instandsetzung von defekten Fußwegen und Straßen, b) Vermüllung, c) Unkrautbeseitigung...“

Der Vorsitzende bittet Herrn Ettel darum, die Frage zur Solartechnik zu konkretisieren.

Herr Ettel meint damit die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, die Solaranlagen auf städtischen Gebäuden weiter auszubauen.

Herr Thierbach nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.: Fortschreibung des Verkehrskonzeptes: Wann, Wie, Wo?

Wann: Das Nahverkehrskonzept inkl. Fortschreibung Verkehrskonzept soll Ende September 2023 fertiggestellt sein. Bis dahin muss laut Aufforderung der Förderbehörde, der Regierung von Schwaben, der Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Wie, Wo: Der Maßnahmenplan zur Umsetzung des Konzeptes (Sofortmaßnahmen, kurz-, mittelfristige- und langfristige Maßnahmen, Prioritäten) soll in zwei Stadtratssitzungen, einmal im Juni 2023 und einmal im Juli 2023 konkret beraten und entschieden werden. Sogenannte Planfallberechnungen/Verkehrsmengenberechnungen für verschiedene Verkehrsumlegungen sollen in der Stadtratssitzung im Juli 2023 behandelt werden. Parallel zu den Beratungen im Stadtrat soll noch eine zweite „Bürgerwerkstatt Nahmobilität/Verkehr“ veranstaltet werden. Der genaue Termin – voraussichtlich Juni 2023 – wird noch öffentlich bekannt gegeben. **Der Vorsitzende** ergänzt, dass die Kosten, der im Stadtrat beschlossenen Maßnahmen, in den Haushalt 2024/25 eingestellt werden müssen.

Zu 2. Maßnahmen zur Energiewende in Bobingen

Bereits vor ca. 12 Jahren hat die Stadt Bobingen 13 Dächer städt. Liegenschaften mit Solaranlagen/Photovoltaik belegt. Aktuell werden in einem zweiten Durchgang die städt. Gebäude noch einmal von einer Fachfirma untersucht und geprüft, ob eine weitere Belegung mit Solartechnik in Kooperation mit einem Dritten rentierlich ist. Ziel ist es, alle bestehenden und dafür geeigneten Dachflächen nachträglich mit Photovoltaik zu belegen. Bei Neubauten wie der Kita in der Krumbacher Straße ist die Belegung des ganzen Daches vorgesehen. Die Kita in der Point wurde nur teilweise belegt, da es noch keine wirtschaftlich-steuerlich vernünftige Lösung für die Eigennutzung bzw. Einspeisung des erzeugten Stroms gab.

Zum Thema Windkraft verweist **er** auf die Ausführungen durch **den Vorsitzenden**.

Zu 3. Lebenswertes Bobingen:

a) Instandsetzung von defekten Fußwegen und Straßen

Eine Reparatur von Straßen- und Fußwegschäden erfolgt in Bobingen jährlich im Rahmen des Straßenunterhalts. Diese Unterhaltsreparaturen sind allerdings nicht dazu geeignet, den Zustand der Straßen nachhaltig und langfristig zu verbessern. Hierzu ist sukzessive eine umfassende Erneuerung des teils sehr alten und intensiv genutzten Bobinger Straßennetzes geboten.

Im Zuge der Straßenerneuerung der Koloniestraße im Jahr 2007/2008 (damals noch mit Ausbaubeiträgen) wurde von der Verwaltung deshalb ein Straßenerneuerungsplan vorgelegt, der – je nach Zustandspriorität - ab Anfang der 2010er Jahre jährlich die Kompletterneuerung einer Bobinger Straße inklusive Gehwegen und Beleuchtung vorsah. Im Zuge von Anliegerwiderständen bei einer der geplanten Folgemaßnahmen, Erneuerung der Schnitterstraße, und auch aufgrund der damaligen landespolitischen Diskussionen zur Änderung oder Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern, wurde dann seitens des Stadtrates die weitere Erneuerung von Bobinger Straßen in den 2010er Jahren wiederholt zurückgestellt. Erst nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Jahr 2018 wurde der o. g. Straßenerneuerungsplan weitergeführt. Zunächst in 2018/2019 mit der Erneuerung der Herbststraße und in 2022 (bzw. momentan noch laufend) mit der Koloniestraße. Für 2024 ist die Erneuerung der Schnitterstraße vorgesehen und dann folgend jedes Jahr die Kompletterneuerung einer weiteren Bobinger Straße, dies natürlich abhängig von der Haushaltslage. Parallel dazu laufen die jährlichen Straßenreparaturen selbstverständlich weiter. Diese gewährleisten allerdings -wie oben

schon erwähnt- keine nachhaltigen Verbesserungen am sanierungsbedürftigen Straßennetz in Bobingen.

Herr Ettel merkt an, dass er die fachliche und finanzielle Situation nachvollziehen kann. Er sieht jedoch in den Absenkungen von Bürgersteigen und den Schlaglöchern auf den Gehwegen (insbesondere in der Römer- und Gartenstraße) große Beeinträchtigungen und Gefahrenstellen für sich, aber auch vor allem für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Hinzu kommen 5-10cm hohe Absätze, die durch Verkabelungsmaßnahmen verursacht werden.

Herr Thierbach erläutert, dass Straßenschäden wie Schlaglöcher im Rahmen der Straßenreparatur behoben werden. Hier wird nicht auf den grundhaften Ausbau der Straßen gewartet. Gerne prüft das Bauamt, ob die von Herrn Ettel angesprochenen Mängel in der Reparaturliste geführt sind. **Er** verdeutlicht, dass die hinterlassenen Straßenschäden durch externe Maßnahmen auch die Verwaltung vor Probleme stellen. Die Koordination der Fremdfirmen bei umfangreichen externen Maßnahmen wie dem Glasfaserausbau ist mit einem hohen Aufwand für das Stadtbauamt (Tiefbau) verbunden. Schon jetzt hat die Deutsche Telekom in Aussicht gestellt, dass sich für den Ausbau der Glasfaser in Bobingen keine guten Firmen finden lassen. Die Stadt Bobingen versucht ihr bestes, kann aber nicht garantieren, dass jede Maßnahme externer Firmen so intensiv begleitet werden kann. Zudem macht **er** darauf aufmerksam, dass es sich bei den momentanen Arbeiten um provisorische Verschlüsse handelt, die im Rahmen des weiteren Glasfaserausbaus im Sommer noch geschlossen werden. **Der Vorsitzende** ergänzt, dass ein Mitarbeiter des Tiefbauamts fast ausschließlich damit beschäftigt ist, die baulichen Maßnahmen des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus der Deutschen Telekom und der Deutschen Glasfaser zu begleiten, um für eine fachgerechte Umsetzung Sorge zu tragen.

b) Vermüllung

Seitens der Stadt erfolgt zweimal wöchentlich - am Montag und am Freitag - die sogenannte Ortsreinigung (Leeren aller Abfalleimer, Reinigen der Spielplätze, Beseitigung sonstigen Mülls, der im Rahmen der Ortsreinigungstour festgestellt wird). Bei Bedarf werden selbstverständlich auch zwischen diesen Tagen grobe Müllansammlungen von Bauhofmitarbeitern beseitigt. Allerdings können nicht arbeitstäglich alle Vermüllungen, die leider sehr oft durch groben Vandalismus, Rücksichtslosigkeit und Gleichgültigkeit verursacht werden, vom Bauhof fortlaufend beseitigt werden. Insofern kann hier nur an die Verursacher appelliert werden, keinen Müll in die Gegend zu schmeißen, sondern sich schlichtweg rücksichtvoller zu verhalten.

c) Unkrautbeseitigung

Die Unkrautbeseitigung erfolgt im angemessenen Rahmen und im Rahmen der personellen Möglichkeiten turnusgemäß in mehreren zeitlich gestaffelten Durchgängen während der Vegetationsperiode. Erledigt wird dies durch städtische Bauhoftrupps und/oder durch extern beauftragte Dienstleister. Durch den zugrundeliegenden Zeitablauf - die Trupps arbeiten über einen Zeitraum von mehreren Tagen bzw. Wochen verschiedene Gebiete im gesamten Stadtgebiet nacheinander ab - kann allerdings ein unkrautfreies Ortsbild nicht flächendeckend und dauerhaft gewährleistet werden.

5. Wünsche und Anfragen

Der Vorsitzende bittet alle anwesenden Personen, welche Anfragen oder Wünschen haben, an das bereitstehende Standmikrofon zu treten und sich mit ihrem Namen und Adresse vorzustellen:

5.1 Richard Meier, Römerstraße 18

Herr Meier möchte wissen, wieso bei den Kostenprognosen im Rahmen der Haushaltsplanung z.B. beim Straßenbau mit ungerade Zahlen auf fast den Euro genau kalkuliert wird und große Summen nicht aufgerundet werden.

Herr Thiele erklärt, dass die Kalkulationen eine möglichst realistische Planung der Fachbereiche wiedergeben. Nach den Grundsätzen des Haushaltsrechts werden die Ausgaben auf die vollen Hundert auf und die Einnahmen auf die vollen Hundert abgerundet. **Der Vorsitzende** ergänzt, dass als weitere Grundlage für die Kalkulationen bereits abgerechnete Maßnahmen unter Berücksichtigung und Abschätzung von aktuellen Preisentwicklungen herangezogen werden.

Herr Meier hat den Eindruck, dass die Straßenaufbrucharbeiten beim Glasfaserausbau wochenlang nicht vorangehen. Ihn interessiert, ob die Stadt Bobingen hier eine Weisungsbefugnis hat und geltend machen kann. **Der Vorsitzende** erklärt, dass die ausbauenden Unternehmen die baulichen Maßnahmen wie zum Beispiel das Aufbringen der Deckschicht organisatorisch in einem Zug und nicht in Einzelmaßnahmen ausführen.

Herr Meier ist froh, dass wir in Deutschland viele Rechte haben, hinterfragt jedoch, wie die Staatsregierung bei 62.000 unbesetzten Stellen einen Rechtsanspruch generieren kann, der in der Realität von den Kommunen nicht realisierbar ist. **Er** möchte wissen, ob sich die Kommunen mit einem Veto im Zusammenschluss an die Bundesregierung in Berlin wenden können. **Der Vorsitzende** erklärt, dass die Problematik des Fachkräftemangels über den Gemeinde- und Städtetag bereits vorgebracht wurde. Aus seiner Sicht müsste man diesen Rechtsanspruch zeitlich nach hinten schieben.

5.2 Martin Kuhn, Schlesierstraße

Herr Kuhn ist Anwohner der Schlesierstraße und vom dortigen Parkplatzproblem mehr oder weniger betroffen. Im Zusammenhang mit einem Unfall seiner Frau im Jahr 2018 in der Schwabenstraße hat er bereits darauf hingewiesen, dass Liefer- und Firmenwägen den Kurvenbereich zuparken. Damals wurde er mit nichtssagenden E-Mails von der Stadt Bobingen abgespeist worden. Er findet es gut, dass die Stadtverwaltung jetzt auf den aktuellen Vorfall mit einer vorläufigen Maßnahme reagiert und das Thema behandelt wird. Er bezeichnet die Reaktion der Stadt Bobingen jedoch als blinden Aktionismus. Noch weniger Parkflächen würden die Problematik eher verschärfen. Er wünscht sich andere Lösungen wie Anwohnerparken oder einen verkehrsberuhigten Bereich, wo nur in bestimmten Flächen geparkt werden darf und von der kommunalen Verkehrsüberwachung kontrolliert werden könnte.

Der Vorsitzende sagt zu, den Bereich von der kommunalen Verkehrsüberwachung überprüfen zu lassen. Die Idee mit den eingezeichneten Parkplätzen sowie weitere Erfahrungen der Testphase werden im weiteren Prozess berücksichtigt. Es könnten kleinere Parkflächen ausgewiesen werden, damit größere Fahrzeuge dort nicht parken können. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Eigentümer der Mehrfamilienhäuser selbst etwas einfallen lassen würden, um das Parkplatzproblem zu lösen.

Herr Kuhn möchte wissen, ob die Stadt Bobingen eine Möglichkeit sieht, die Anzahl der erlaubten Parkplätze zu erhöhen, sei es durch Satzungsänderung oder der Aufforderung der Eigentümer zur Modernisierung. **Der Vorsitzende** verweist auf die damalige Baugenehmigung sowie den Bestandsschutz. Er sieht hier nur die Möglichkeit, mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen.

Herr Kuhn hat eine weitere Frage zur Vermüllung an den Containern: Zwar habe sich die Situation gebessert, er möchte aber wissen, warum die Container nicht in die Schnitterstraße verlegt werden können. Zu diesem Thema verweist **der Vorsitzende** auf die Ausführungen durch **Herrn Thierbach**.

Müll kann kostenfrei auf dem Wertstoffhof abgegeben werden. **Er** appelliert hier an die Eigenverantwortung der Menschen und hofft, dass sich durch das Halteverbot an dieser Stelle die Situation noch weiter verbessern wird.

5.3 Egbert Gründl, Schlesierstraße

Herr Gründl bezieht sich auf die Vorgaben bzw. den Wunsch der Bayer. Staatsregierung, dass die Waldflächen für den Ausbau von Windenergieanlagen europaweit ausgeschrieben werden müssen. **Er** möchte wissen, ob **der Vorsitzende** als Parteimitglied oder die Bürgerinnen und Bürger hierzu etwas beitragen können. **Der Vorsitzende** informiert darüber, dass sich die 13 Kommunen des Begegnungsland Lech-Wertach bereits schriftlich an die Staatsregierung gewandt und das Problem dargestellt haben. **Herr Gründl** möchte wissen, ob dies in anderen Bundesländern ähnlich gehandhabt wird. **Soviel der Vorsitzende** weiß, muss zum Beispiel in Hessen keine europaweite Ausschreibung erfolgen.

5.4 Theresa Krettenauer, Bäckerstraße 6

Frau Krettenauer möchte wissen, wie viele Kinder für September 2023 angemeldet sind, wie viele Plätze fehlen, wieso dieses Jahr so viele Plätze fehlen, wie das Vorgehen bei der Priorisierung und Platzvergabe ist und was die betroffenen Eltern noch konkret bis September 2023 erwarten können.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in diesem Jahr weniger Kinder auf der Warteliste wie im Vorjahr stehen. Dennoch ist die Situation nicht zufriedenstellend. Die Stadt kommt ihrem gesetzlichen Auftrag des bedarfsgerechten Ausbaues nach. Es laufen Baumaßnahmen für neue Kindertageseinrichtungen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Zwischenzeitlich werden Kinder in Übergangsguppen betreut. Aufgrund des Personalmangels können Einrichtungen oftmals keine weiteren Kinder aufnehmen, obwohl sie eine Betriebserlaubnis hätten. Ein weiteres Problem liege in der langen Projektphase bei Neubauten. Von der Ausschreibung bis zur Fertigstellung muss mit einem Zeitrahmen von mindestens einer Kindergartengeneration gerechnet werden. Die Stadtverwaltung wird mittels einer Elternabfrage abklären, ob wirklich alle angemeldeten Plätze gebraucht werden und zeitnah die Eltern, die noch auf einen Betreuungsplatz warten, informieren.

Da keine weiteren Anfragen und Wünsche vorliegen, beendet **der Vorsitzende** die Bürgerversammlung um 20.55 Uhr und bedankt sich bei allen Referenten, Gästen und der Bürgerschaft für ihren zahlreichen Besuch und das gezeigte Interesse.

Die Niederschrift sowie sämtliche Grafiken, Statistiken und Vorträge werden auf der städt. Homepage zur Verfügung gestellt.

Es unterzeichnen:

Gez. Klaus Förster

gez. Eva-Maria Gürpinar

Klaus Förster
Erster Bürgermeister
(Vorsitzender)

Eva-Maria Gürpinar
Öffentlichkeitsarbeit/Niederschriftführerin